

Aktenzeichen:
41 K 90/23

Greifswald, 17.12.2024



Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 04.04.2025	09:30 Uhr	Sitzungssaal 011	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gützkow

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Gützkow	5, 580/3	Landwirtschaftsflä- che, Wasserfläche, am Wege zur Sand- grube	am Wege zur Sand- grube	42.021	429

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein landwirtschaftliches Grundstück, welches am südlichen Ortsausgang von Gützkow gelegen ist. Das Grundstück besteht aus einer Betriebsfläche, einer Wasserfläche und Grünland. Ein Großteil des Grundstücks ist vernässt, so dass eine landwirtschaftliche Nutzung nur sehr eingeschränkt möglich ist. Die Betriebsfläche ist bebaut mit drei angebauten Schuppen/Garagen und einer freistehenden Garage.

Verkehrswert:

17.600,00 €



Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Greifswald, 27.12.2024

Radam
Justizangestellte



An Aushang angeheftet:

von Aushang abgenommen:



Kurzexposé

Az.:
Geschäftsnummer des Gerichts:

37-08-24/01902
41 K 90/23



Anschrift	17509 Gützkow, Liebenthal
Bewertungsobjekt	Das Grundstück besteht aus einer Betriebsfläche, Grünland und Wasserfläche. Planungsrechtlich ist nur eine Nutzung als Fläche der Land- und Forstwirtschaft zulässig.
Baujahr	unbekannt
Gebäude/baulicher Zustand	Auf dem Bewertungsgrundstück befinden sich, an das Nebengebäude auf dem Nachbargrundstück angebaut, drei massive Schuppen/Garagen. Weiterhin befindet sich eine massive, freistehende Garage auf dem Bewertungsgrundstück. Der bauliche Zustand ist ausreichend bis mangelhaft.
Ausstattungszustand	einfachster Standard
Grundstücksfläche	42.021 m ² , davon: 1.600 m ² Betriebsfläche, 1.500 m ² Grünland (nutzbar) und 38.921 m ² Grünland/Gewässer (Moorfläche).
Nutzfläche	nicht ermittelt
Ertragssituation	k. A., das Objekt wird durch den Eigentümer selbst genutzt
innerörtliche Lage	am südlichen Ortsausgang von Gützkow im Außenbereich nach § 35 BauGB gelegen
Erschließung	Südlich des Grundstücks verläuft die Straße „Liebenthal“ als innerörtliche Straße, vor dem Grundstück in einen Landwirtschaftsweg übergehend. Das Grundstück ist ohne erschließungstechnische Anlagen.
Verkehrswert	zum Stichtag 20.08.2024 = 17.600,00 €

